



Besondere Messebedingungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH



Fachkongress-
Ausstellung
Schadstoffmanagement

MCC Halle Münsterland
Di 26. + Mi 27.1.27

1. Ort – Dauer – Öffnungszeiten:

Die DCONex 2027 findet von Dienstag, den 26. bis Mittwoch, den 27. Januar 2027 im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland statt. Sie ist Dienstag von 8:30 – 18:00 Uhr und Mittwoch von 8:30 – 15:30 Uhr geöffnet. Einlass für Aussteller: ab 08:00 Uhr

2. Fachverbandsbeitrag:

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

3. Aufbau: (vorläufig)

Beginn des Aufbaus: Montag, 25. Januar 2027, 08:00 Uhr

Ende des Aufbaus: Montag, 25. Januar 2027, 18:00 Uhr

Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden.

4. Abbau: (vorläufig)

Beginn des Abbaus: Mittwoch, 27. Januar 2027, 15:30 Uhr

Ende des Abbaus: Mittwoch, 27. Januar 2027, 20:00 Uhr

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bestimmungen in den technischen Mitteilungen, die Sie zu einem späteren Termin erhalten.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

5. Standgestaltung:

Der Aussteller sollte die geschlossenen Standseiten mit einem blickdichten 2,50 m hohen Trennwandsystem abgrenzen. Die Trennwände können mit der Anmeldung kostenpflichtig bestellt werden. Jeder Hallenstand sollte mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, wird die Anbringung einer Blende empfohlen. Die Standbegrenzungen dürfen in keiner Weise überschritten werden. Die Überschreitung der Bauhöhe von 250 cm muss der Messeleitung unabhängig behördlicher Auflagen gemeldet und von dieser vorher genehmigt werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbesagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuer-schutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle gewerblichen Vorschriften – insbesondere die **Preisauszeichnung** – müssen beachtet werden.

6. Ausweise:

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² = 2 Ausweise, ab 11 m² = 3 Ausweise, ab 21 m² = 4 Ausweise. Jeder Ausstellerausweis entspricht einem Kongresssticket. Somit stehen Ihnen auch das Catering (inkl. warmen Mittagessen), die Teilnahme am DialogAbend mit Abendessen sowie die Kongressvorträge zur Verfügung.

7. Mitaussteller:

Die Aufnahme eines Mitausstellers ist genehmigungspflichtig. Sie ist vom Mieter schriftlich bei der Messeleitung zu beantragen. Die Gebühr hierfür beträgt € 500,00 zzgl. MwSt.

8. Verpflichtender Medieneintrag:

Mit der Standrechnung wird ein Medieneintrag i.H.v. € 400,00 erhoben. Der Medieneintrag enthält:

- Übernahme der Firmenadresse (Firmenname und Anschrift sowie Telefon, Fax, E-Mail und Internet) sowie Hallen- und Standnummer in das alphabetische Ausstellerverzeichnis im Print Visitor-Guide sowie auf der DCONex Homepage
- Eintrag in bis zu 5 Warengruppen. Weitere Warengruppeneinträge kosten € 45,00 je Eintrag

9. Entsorgungs- & Sicherheitspauschale:

Diese Pauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen und versteht sich als allgemeine Vergütung des Veranstalters. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Schutzmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, sowie die Trennung und Entsorgung von veranstaltungsbezogenem „Alltagsmüll“ abgegolten. Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. der Gewerbeabfallverordnung) die Vermeidung aber auch die Trennung von Müll nach verwertbaren Teilen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) vom jeweiligen Aussteller durchzuführen. Die Entsorgung von Feuchtmüll, Küchenabfällen, Sonderabfällen, und Schadstoffen, sowie die Entsorgung über dem Durchschnitt liegender Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

10. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Messeleitung vermittelt werden.

11. Rauchverbot:

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Messe gültige Gesetzeslage beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

12. Verlosungen:

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele sowie die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

Veranstalter:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 98833-0
E-Mail: info@afag.de
Internet: www.afag.de
Register-Gericht Nürnberg HRB 651
Geschäftsführer: Henning und Thilo Könicke

Messe- und Kongressleitung:

DCONex – Projektleitung
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 98833-320
E-Mail: info@dconex.de
Internet: www.dconex.de

Ideeller und fachlicher Träger:

Gesamtverband Schadstoffsanierung e.V.
RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG

 Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen